

# Absegeten (Ackeren)

## Kategorie

Flurname (Wiese).

## Bedeutung

«Brachland des Abtes» oder «Kahlgeschlagenes Grundstück»

## Bemerkungen

Um 1781 handelte es sich beim *Absegetenacker* um eine grosse Ackerflur («c. 1 ½ Jr. Baufeld»), von welcher ein kleiner Teil dem Fürstabt lehenbar war. Heute handelt es sich bei der Flur um Wiesland.

## Lokalisierung

Parzellenummer: 1618 und 1619 (Teilstücke entlang vom Dorneggwald).

Kartenausschnitte: 8\_Cholegrueben, 41\_Unterbüel-Ruechen

## Belege

- 1654: ein Aker in der Avsegeten genant  
Spiess, 1976, S. 258 (mit Verweis auf einen von Abt Pius ausgestellten Kaufbrief).
- 1781: Absegeten  
Lehenbuch der Gemeind Mörschwil, Tab. XIII.
- 1781: die Absägeten  
Lehenbuch der Gemeind Mörschwil, S. 111.
- 1870: Absegetenacker  
Vertrag vom 04.03.1870 betreffend Kohleausbeutung.
- 1892: Absägeten [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 439]  
Handänderungsprotokoll vom 22.07.1892.
- 1893: Absägeten [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 438]  
Handänderungsprotokolle vom 27.02.1893 und 29.03.1893.
- 1895: Absägeten [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 439]  
Handänderungsprotokoll vom 20.07.1895.
- 1904: Absägeten [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 439]  
Handänderungsprotokoll vom 24.02.1904.
- 1906: Absägeten [mit Bezug auf einen Teil der ehemaligen Parzelle 438]  
Handänderungsprotokoll vom 06.06.1906.
- 1918: Absegetenacker [Teilstück von Parzelle 439 sowie Teilstück von Parzelle 438]  
Verzeichnis der mit den Kohleausbeutungsrechtsverträgen behafteten Grundstücke in der Gemeinde Mörschwil. In: Staatsarchiv des Kantons St.Gallen.
- 2019: Absägete  
Auskunft von GEWÄHRSPERSON 11 und GEWÄHRSPERSON 10.
- 2020: Absägete  
Mündliche Auskunft von GEWÄHRSPERSON 54.
- 2020: Absägete  
Mündliche Auskunft von GEWÄHRSPERSON 55.

## Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung dieses Flurnamens bekannt.

**Deutung**

«Brachland des Abtes» oder «Kahlgeschlagenes Grundstück»

Der Flurname *Absegeten* ist schwierig zu deuten. Er kommt auch in *Waldkirch* SG und in *Dürnten* ZH vor. In Frage kommen im Wesentlichen zwei Erklärungsansätze.

In Analogie zum Siedlungsnamen *Absägeten* in der Gemeinde *Dürnten* ZH könnte der Name ursprünglich auf *Abts Ägerten* zurückgehen. Er würde damit «Egerte des Abtes» (= Brachland bzw. unfruchtbares Land des Kloostervorstehers) bedeuten. Das Substantiv *Abt* bedeutet nämlich Kloostervorsteher, und das schweizerdeutsche Wort *Ägerte(n)*, *Ägete(n)* bezeichnet Brachland bzw. unfruchtbares Land. Es würde in diesem Fall auf ein von der Zelgeneinteilung ausgenommenes Stück Land hindeuten, das zunächst als Acker genutzt und später, wohl aufgrund seines unfruchtbaren Bodens oder seiner entfernten Lage, wieder in Wiese, Weide oder Wald umgewandelt wurde. Das Toponym wurde nach dieser Deutung später an das schweizerdeutsche Verb *absaage* bzw. *absäage* (= *absägen*) angeglichen. Der Ausfall des -r- im Wort *Ägerte*, hin zu *Ägete*, ist bei diesem Namentyp häufig und erscheint auch appellativisch. (siehe [ortsnamen.ch](http://ortsnamen.ch), «*Absägeten*»).

Eine andere Deutung könnte beim Wort *Säget* bzw. *Sägete* ansetzen. *Säget* bzw. *Sägete* ist in Flurnamen eine allgemeine Bezeichnung für ein Grundstück (Nyffenegger & Graf, 2007, Band 2.2, S. 478 f.). In diesem Fall fragt sich allerdings, welche semantische Bedeutung das Präfix *Ab-* hätte. Vielleicht wurde auch hier eine spätere Anpassung an das schweizerdeutsche Verb *absaage* bzw. *absäage* (= *absägen*) vorgenommen, als man die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *Säget* nicht mehr verstand.